

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2011/202	25.11.2011

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	06.12.2011					

Bebauungsplan Nr. 52.1 "Grevener Damm Süd" I. Bauabschnitt
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.10.2011 wird um den im beigefügten Planauszug (Anlage 1) ergänzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt kann der Anlage 1 entnommen werden.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Reste für die Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung. Weitere Mittel sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt gefasst. (Vorlage 2011/122).

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf die Vorlage 2010/203 verwiesen.

In der Zwischenzeit hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Geltungsbereich zu erweitern. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Das Büro Wolters Partner aus Coesfeld hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes erstellt. Frau Wolters wird den Vorentwurf in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erläutern.

Es wird empfohlen, über den Vorentwurf und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
